

10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.03.2017
12. Personalangelegenheiten
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Beratung und Beschluss 05/2017 zu einer Vertragsangelegenheit
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, die Vertreter des Personalrates, die Mitarbeiter des Verbandes und Frau Dr. Birth.

TOP 2

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 52 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig. Herr Zander, Vertreter der Verbandsgemeinde Saale-Wipper ist entschuldigt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentlichen Teile des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.03.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer zeigt anhand der Präsentation die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 02/2017 und 03/2017 der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.03.2017.

TOP 7

Herr Beyer schildert seinen Bericht. Er informiert über einen weiteren Erfolg im Kampf gegen die Trinkwasserverluste. Es wurde wieder ein Schwarzeinleiter im Gebiet II aufgedeckt. Herr Beyer berichtet auch über die baldige Fertigstellung des Bürgerbüros und über den aktuellen Stand für die Einführung einer elektronischen Gremienarbeit. Ein Vergleich der Trinkwas-

sereinkäufe zeigt, dass wieder weniger Trinkwasser eingekauft wurde. In seiner Präsentation schildert er weiterhin, dass einer Abwicklung des AZV „Bodeniederung“ i.A. nach der Beschlussfassung im Landtag am 21.06.2017 nichts mehr im Weg steht. Herr Beyer stellt ebenfalls einige Auszüge aus dem Benchmarking-Kennzahlenvergleich Abwasserbeseitigung Sachsen-Anhalt mit Auswertung des Wirtschaftsjahres 2015 vor.

TOP 8

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 04/2017 „Zweckvereinbarung zur Entsorgung von Schmutzwasser Flughafen Cochstedt – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die beiliegende Zweckvereinbarung zur Entsorgung des Schmutzwassers Flughafen Cochstedt beschließen und den Verbandsgeschäftsführer zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigen“.

Herr Kaufmann möchte wissen, was passiert, wenn die Stadt Hecklingen diesen Vertrag nicht beschließt. Herr Beyer erklärt, dass die Abwasserbeseitigungspflicht ohne diesen Vertrag nicht beim WAZV „Bode-Wipper“ obliegt. Entsprechende Maßnahmen zur Sperrung müssten dann getroffen werden.

Herr Stöhr erkundigt sich, ob dies auch für die Niederschlagswasserbeseitigung zutrifft. Herr Beyer meint, dass das Niederschlagswasser weiterhin über gesonderte Kanäle entsorgt wird.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 04/2017 „Zweckvereinbarung zur Entsorgung von Schmutzwasser Flughafen Cochstedt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Stöhr möchte wissen, warum der Wasserdruck in Borne immer geringer wird. Herr Methner erklärt, dass dieses Thema bekannt ist, aber noch keine Gründe von der TWV für diese großen Schwankungen gefunden wurden.

Herr Stöhr berichtet über Beschwerden von Bürgern, wegen des eigenverantwortlichen Einbaus von Rückflussverhinderern. Er ist bisher davon ausgegangen, dass diese nur im gewerblichen Bereich oder in Mehrfamilienhäusern eingesetzt werden müssen.

Herr Methner erläutert, dass diese Rückflussverhinderer bei jedem Wasserzähler eingebaut werden müssen, auch in privaten Bereichen. Laut Experten, entstanden bereits Rückflüsse aufgrund bestimmter Heizungsanlagen, auch im privaten Bereich.

Herr Beyer schildert auch, dass dies bereits vor 20 Jahren hätten erfolgen müssen. Der Verband sucht weiterhin den Ablauf für den Einbau dieser Rückflussverhinderer zu optimieren. Jedoch besteht ein rechtliches Verbot für den WAZV in den Bereich der Kundenanlage einzugreifen, um diese selbst einzubauen.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 10

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 16:55 Uhr.